

# HÄND

## Der Hausärztliche Notdienst in OÖ.

# Hausärztlicher Notdienst in OÖ.: 01.01.2024

1. Informationen zum HÄND auf der ÄK-Homepage
2. Ärztliche Bereiche
3. Einteilung (Sprengel)
4. Erreichbarkeit HÄND in OÖ. – Gesundheitshotline 1450
5. Regionen in OÖ.
6. Dienstarten, Zeiten und Honorierung
7. Teilnehmer
8. Rechte, Pflichten
9. Finanzierung
10. Einteilung der Dienste
11. Besonderheiten im HÄND-Dienst
12. Dokumentation im HÄND-Dienst
13. Verweilen Außerhalb des HÄND-Sprengels
14. Gemeindefürsorge
15. HÄND-Linz

# 1. Informationen zum HÄND auf der ÄK-Homepage

Details inkl. Notdienstverordnung: <https://www.aekoee.at/> → Niedergelassen → HÄND & ÄND Linz

https://www.aekoee.at/niedergelassen/haend-aend-linz/haend

Kassenärzte  
Gutachter  
Ordinationsausstattung  
Laborrundversuch  
Arzneimittelwarnungen  
WebGIS  
Vorabrechnung der Ärztekammer  
Impfungen

Wahlärzte  
Gemeindeärzte  
Blaulicht  
Hausapotheke  
Formulare  
Tarife & Honorare  
HÄND & ÄND Linz  
Ausbildung HÄND & ÄND Linz

Kassenärzte  
Wahlärzte  
Ärztliche Kooperationsformen  
Gutachter  
Gemeindeärzte  
Notärzte  
Ordinationsausstattung  
Blaulicht  
IT, Software & Telekommunikation  
Laborrundversuch  
Hausapotheke  
Berufshaftpflichtversicherung  
Arzneimittelwarnungen  
Formulare  
Abfallentsorgung  
WebGIS  
Tarife & Honorare  
Arzt als Dienstgeber  
Vorabrechnung der Ärztekammer  
HÄND & ÄND Linz  
HÄND  
ÄND Linz

Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
an Sonn- und Feiertagen  
an Wochentagen

Verweilen außerhalb des Sprengels im hausärztlichen Notdienst  
Teilnahme am Bereitschaftsdienst  
Heiliger Abend und Silvester  
Infos für Gemeinden  
Sonstiges

Ihr Ansprechpartner  
Mag. Martin Keplinger  
Bereichsleiter Vertragsarztstellen & IT  
0732 77 83 71-231  
0732 78 36 60-267  
keplinger@aekoee.at  
mehr

## 2. **Ärztliche Bereiche**

Im niedergelassenen Bereich, allgemeinmedizinischer Nacht-, bzw. Sonn- und Feiertagdienst

## 3. **Einteilung (HÄND-Region)**

OÖ. in 23 HÄND-Regionen (ursprünglich 116 Sprengel), in denen jeweils ein hausärztlicher Notdienst eingerichtet ist, eingeteilt.

Sprengel beruht auf Sanitätsgemeinden, bzw. Sanitätsgemeindeverbände.

**Achtung: Gebiet ist nicht ident mit der politischen Gemeinde.**

Verringerung durch Sprengelzusammenlegungen

2. Seit 01. April 2016 23 HÄND Regionen in ganz OÖ.

Außer:

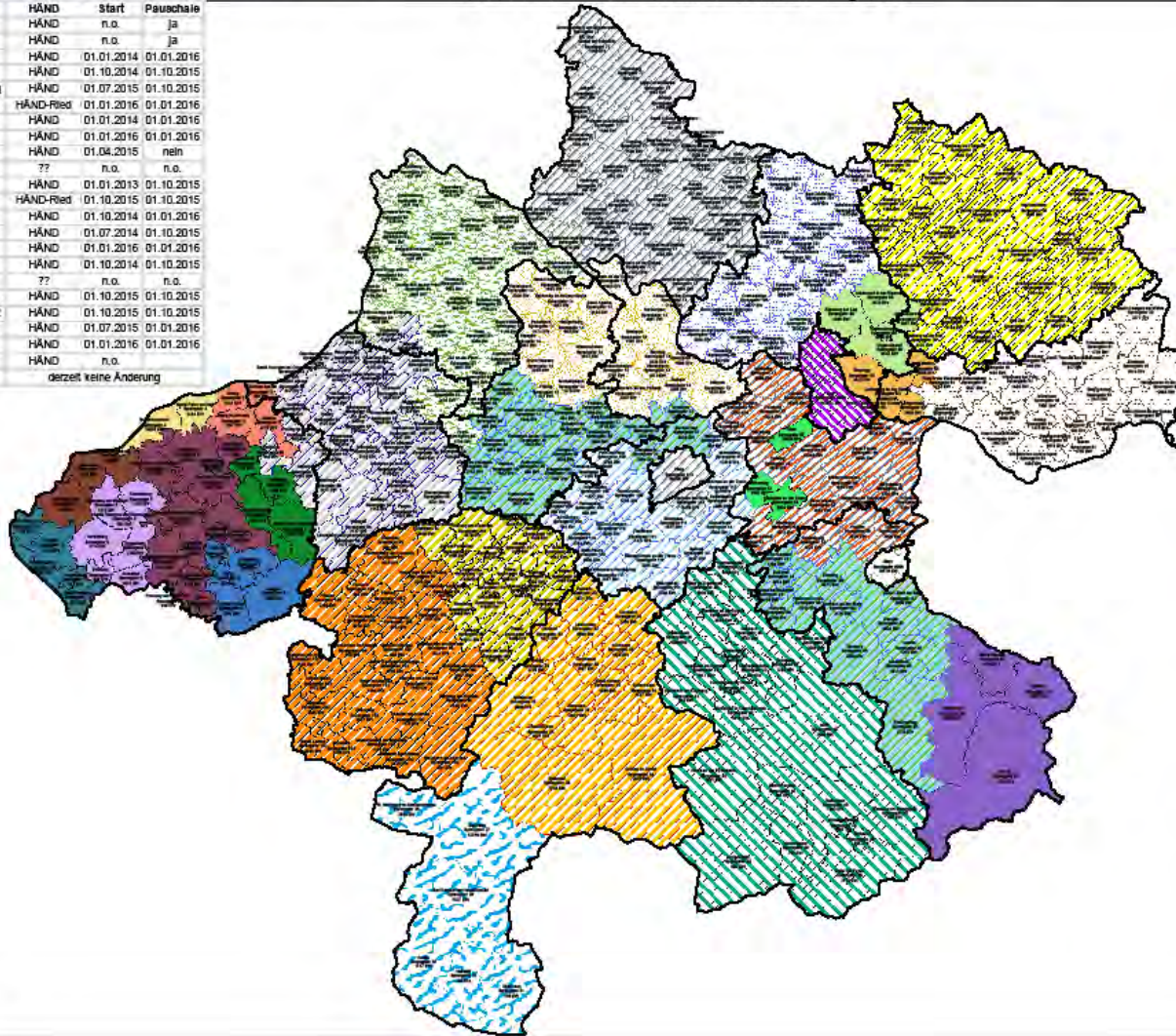
- Sprengel Weyer, Gaflenz, Maria Neustift, Großraming

## 4. **Erreichbarkeit HÄND in ganz OÖ. über Tel. 141**

Seit März 2019 gibt es in OÖ. weiters die Gesundheitshotline 1450. Hier stehen diplomierte Krankenpfleger, die auch eine Telefonschulung und Disponentenausbildung des Roten Kreuzes haben, rund um die Uhr zur Verfügung.

# 5. Regionen im HÄND OÖ:

Bezirk	HÄND	Start	Pauschale
1 Braunau_1	HÄND	n.o.	ja
2 Braunau_2	HÄND	n.o.	ja
3 Eferding	HÄND	01.01.2014	01.01.2016
4 Freistadt	HÄND	01.10.2014	01.10.2015
5 Gmunden Nord	HÄND	01.07.2015	01.10.2015
6 Gmunden Süd	HÄND-Ried	01.01.2016	01.01.2016
7 Grieskirchen	HÄND	01.01.2014	01.01.2016
8 Kirchdorf	HÄND	01.01.2016	01.01.2016
9 Linz-Land_1	HÄND	01.04.2015	nein
10 Linz-Land_2	??	n.o.	n.o.
11 Perg	HÄND	01.01.2013	01.10.2015
12 Ried	HÄND-Ried	01.10.2015	01.10.2015
13 Rohrbach	HÄND	01.10.2014	01.01.2016
14 Schärding	HÄND	01.07.2014	01.10.2015
15 Steyr-Land	HÄND	01.01.2016	01.01.2016
16 UU West	HÄND	01.10.2014	01.10.2015
17 UU Ost	??	n.o.	n.o.
18 Vöcklabruck_1	HÄND	01.10.2015	01.10.2015
19 Vöcklabruck_2	HÄND	01.10.2015	01.10.2015
20 Wels-Land	HÄND	01.07.2015	01.01.2016
21 Wels-Stadt	HÄND	01.01.2016	01.01.2016
22 Steyr-Stadt	HÄND	n.o.	
23 ÄND Linz		derzeit keine Änderung	



### HÄND Sprengel

- Eferding
- Freistadt
- Gmunden Nord
- Gmunden Süd
- Grieskirchen
- Kirchdorf
- Linz Land
- Linz Stadt
- Perg
- Ried
- Rohrbach
- Schärding
- Steyr
- Steyr Land
- Urfahr Umgebung
- Vöcklabruck Ost
- Vöcklabruck West
- Wels Land
- Wels Stadt

HÄND	Anzahl Kassenärzte	Summe Einwohner
Eferding	21	49 025
Freistadt	32	83 157
Gmunden Nord	35	72 161
Gmunden Süd	15	27 379
Grieskirchen	23	49 829
Kirchdorf	28	55 571
Linz Land West	50	117 244
Linz Stadt	85	193 514
Perg	23	53 203
Ried	33	60 839
Rohrbach	28	56 455
Schärding	29	59 605
Steyr	20	38 120
Steyr Land	21	41 034
Urfahr Umgebung	24	54 245
Vöcklabruck Ost	35	88 878
Vöcklabruck West	32	62 819
Wels Land	27	58 298
Wels Stadt	30	64 795

## 6. Dienstarten, Zeiten und Honorierung im HÄND

In OÖ. in 23 HÄND-Regionen eingeteilt. Im Wesentlichen ist eine Region der Bezirk, wobei aufgrund der Größe oder geografischen Gegebenheit Braunau, Gmunden, Linz-Land, Urfahr-Umgebung und Vöcklabruck mit je 2 HÄND-Systemen ausgestattet sind.

### 6a. Pauschalhonorierung mit Rotem Kreuz Fahrer und Telefondienst:

- An Wochentagen von 14.00-19.00 Uhr (5 Std.) zwei (1x in kleinen Regionen) Rufbereitschaftsdienste je Region. Pauschale von je € 140,-, zuzüglich sind erbrachte Leistungen (Scheinpauschale, Sonderleistungen) verrechenbar.

#### **Verrechnung:**

Behandlungsfallart „HÄND mit Leistungsabrechnung“ (Scheinart 5/20) für alle Leistungen des Bereitschaftsdienstes während der Woche (14-19 Uhr).

- An Wochentagen Pauschale für 1x Visitendienst (19.00-23.00, 4 Std.): € 592,-.
- An Wochenend- und Feiertagen (Sa, SO, FT) Pauschale für 2x (1x in kleinen Regionen) Ordinationsdienst (je 8.00-12.00, 4 Std.): € 656,-.
- An Samstagen Pauschale für 1x Visitendienst Tag (12.00-19.00, je 7 Std. ): € 756,-.
- An Sonn- und Feiertagen Pauschale für 1x Visitendienst Tag (12.00-19.00, je 7 Std. ): € 840,-.
- An Wochenend- und Feiertagen (Sa, SO, FT) Pauschale für 1x Visitendienst (je 19.00-23.00, 4 Std.): € 592,-.

#### **Verrechnung:**

Behandlungsfallart „HÄND mit Pauschalabrechnung“ (Scheinart 5/25) für alle pauschalierten Dienste und mit der Behandlungsfallart. Dieser Schein gilt für die jeweilige Abrechnungsperiode für HÄND-Fälle und ist extra ein zu geben, auch wenn bereits ein Regelfall für den Patienten vorhanden ist, wobei es dann zwei Scheine in der Abrechnung gibt.

**Pauschale gilt als Fixpauschale (außer an Wochentagen von 14.00-19.00) inkl. aller Leistungen außer Versicherte der KFA´s.**

# HÄND Modell - Pauschalabgeltung

## 6. Dienstarten, Zeiten und Honorierung im HÄND

Regelung für Ried Nord, Ried Süd, Gmunden Süd 1, Gmunden Süd 2, Urfahr-Umgebung Ost 1 und Urfahr-Umgebung Ost 2.

### 6b Pauschalhonorierung nur mit Rotem Kreuz Telefondienst ohne RK-Fahrer (Ärzte fahren selbst!):

- An Wochentagen von 14.00-19.00 Uhr (5 Std.) einen Rufbereitschaftsdienst.  
Pauschale von je € 140,-, zuzüglich sind erbrachte Leistungen (Scheinpauschale, Sonderleistungen) verrechenbar.

#### **Verrechnung:**

Behandlungsfallart „HÄND mit Leistungsabrechnung“ (Scheinart 5/20) für alle Leistungen des Bereitschaftsdienstes während der Woche (14-19 Uhr)

- An Wochentagen Pauschale für einen Rufbereitschaftsdienst (19.00-23.00, 4 Std.): € 695,-
- Durchgehender Rufbereitschaftsdienst an Wochentagen von 14.00-23.00 Uhr (9 Std.): € 835,-
- An Wochenend- und Feiertagen Pauschale für einen Rufbereitschaftsdienst (8.00-23.00, je 15 Std. ): € 1.360,-

#### **Verrechnung:**

Behandlungsfallart „HÄND mit Pauschalabrechnung“(Scheinart 5/25) für alle pauschalierten Dienste und mit der Behandlungsfallart. Dieser Schein gilt für die jeweilige Abrechnungsperiode für HÄND-Fälle und ist extra ein zu geben, auch wenn bereits ein Regelfall für den Patienten vorhanden ist, wobei es dann zwei Scheine in der Abrechnung gibt

**Pauschale gilt als Fixpauschale (außer an Wochentagen von 14.00-19.00) inkl. aller Leistungen außer Versicherte der KFA's.**

# HÄND Modell - Pauschalabgeltung

## 6. Dienstarten, Zeiten und Honorierung im HÄND

### 6c Übergeordneter Hintergrunddienst - Telefondienst:

**Ab 23.00 übernimmt Gesundheitshotline 1450 die Triage, bzw. steht der Hintergrunddienst (Telefonarzt zur Verfügung).**

- Täglich (Wochentagen, Wochenend- und Feiertagen) von 23.00-7.00 Uhr (8 Std.) ein Telefondienst für ganz Oberösterreich.  
Pauschale von € 800,-.
- Derzeit ein Dienst, wobei bei Bedarf ein zweiter Dienst eingerichtet werden kann.

#### **Verrechnung:**

Automatisch durch Eintragung ins Online-HÄND-Dienstprogramm docsced. Dokumentation durch HÄND-App über Tablet.

### 6d Dienstarten, Zeiten und Honorierung im alten System – Spengel Weyer Gafrenz, Maria Neustift, Großraming

#### ➔ Wochentagnotdienst (Montag bis Freitag)

- Beginnt um 14.00 Uhr und endet um 23.00 Uhr
- Pauschale je 9 Std.: € 123,90  
Zuzüglich erbrachte Leistungen (Scheinpauschale, Sonderleistungen) verrechenbar.

#### ➔ Sonn- und Feiertagnotdienst (Samstag, Sonntag, Feiertag)

- Beginnt um 8.00 Uhr und endet um 23.00 Uhr
- Pauschale je 15 Std. : € 252,62  
Zuzüglich erbrachte Leistungen (Scheinpauschale, Sonderleistungen) verrechenbar.



# Hausärztlicher Notdienst in OÖ.:

## 7. Teilnehmer

- Jeder im Sprengel niedergelassene Vertragsarzt für Allgemeinmedizin mit §2- Vertrag ist zur Teilnahme an den Notdiensten verpflichtet
- Ärzte mit nur kl. Kassenverträge im Ausmaß von 50%
- Vertragsgruppenpraxen gemäß dem Ausmaß der Gruppenpraxis  
Modell 1: 200%  
Modell 2: 100% + Ausmaß (z.B. für 1,5 Bruchstell → 150%)  
Modell 3 und 4: 100%
- Als Gemeindearzt (System alt, Oö. GSDG 2002) tätige Wahlärzte 100%
- Als Gemeindearzt (System neu, Oö. GSDG 2006) keine Verpflichtung
- Ärzte in Zweitordinationen sind nicht verpflichtet
- Im Sprengel niedergelassene Wahlärzte und Fachärzte sofern sie über eine Berufsberechtigung als Arzt für Allgemeinmedizin verfügen, können an den Notdiensten teilnehmen.
- Angestellte Ärzte und Wohnsitzärzte können in Vertretung eines niedergelassenen Arztes in dessen Namen und in dessen Ordination Notdienste versehen (ausgenommen davon ist der ärztl. Notdienst in Linz).

# Hausärztlicher Notdienst in OÖ.:

## 8. Rechte und Pflichten

- **Meldung in Ärztekammer: Keine Beitragsauswirkung**  
Angestellter Arzt: Nebentätigkeit (Berufshaftpflichtversicherung notwendig)  
Arzt mit Dienstvertrag (nicht im Spital, z.B. Schularzt): Nebentätigkeit (Berufshaftpflichtversicherung notwendig)  
Niedergel. Arzt: Nebentätigkeit (Berufshaftpflichtversicherung notwendig)  
Arzt ohne sonstige Tätigkeit: Wohnsitzarzt (Berufshaftpflichtversicherung notwendig)  
Arzt anderes Bundesland: Dort als Nebentätigkeit
- **Ordinationsdienste:**  
Die Verwendung einer für den Notdienst zur Verfügung stehenden gemeinsamen „Notdienst“- Ordination ist dann möglich, wenn die Verantwortung der Ordination durch einen niedergelassenen Arzt (Meldung einer Zweitordination) übernommen wird. Dies gilt auch, wenn die „Notdienst“- Ordination in den Räumen anderer Institutionen, z. B. von Rot-Kreuz-Dienststellen, Altenheimen, Spitäler eingerichtet ist.
- **Ärzte die zum Notfalldienst eingeteilt sind, sind für diesen Dienst verantwortlich und haben im Fall einer Verhinderung auf eigene Kosten für eine Vertretung zu sorgen.**

# Hausärztlicher Notdienst in OÖ.:

## 9. Finanzierung

### Sonn- und Feiertagnotdienst:

ÖGK: Pauschale und Leistungen → an diensthabenden Ärzte

ÖGK: Abrechnung der KM-Gebühren (diensthabende Ärzte verzichten) → an Rotes Kreuz:

Ärzte Funk- und Bereitschaftsdienst: Aufwendungen Rotes Kreuz (Ordination, Reinigung, etc.)

BVAEB, SVS: Anteilige Mitfinanzierung

KFA´s: Keine Beteiligung (außer KM-Gebühren) - Privatrechnung

### Wochentagnotdienst:

ÖGK: Leistungen → an diensthabenden Ärzten

ÖGK: Abrechnung der KM-Gebühren (diensthabende Ärzte verzichten) → an Rotes Kreuz:

OÖLR: Pauschale Ärzte

Ärzte Funk- und Bereitschaftsdienst: Aufwendungen Rotes Kreuz (Ordination, Reinigung, etc.)

BVAEB, SVS: Anteilige Mitfinanzierung

KFA´s: Keine Beteiligung (außer KM-Gebühren) - Privatrechnung

### Ärzte Funk- und Bereitschaftsdienst:

Ist ein Pool, an dem neben der Ärztekammer die OÖLR, die Stadt Linz, die Stadt Wels, Vöcklabruck und der OÖ. Gemeindebund vertreten sind und Finanzmittel einbringen.

Daraus werden Aufwendungen im Bereitschaftsdienst (Bereitstellung der Ordination und Fahrzeuge durch Rotes Kreuz, Benzin, Reinigung, etc.) abgegolten.

Ärzte im Notdienst sind **verpflichtet**, sich durch einen monatl. Regiebeitrag von € 13,59 an den Betriebskosten zur Erhaltung des Systems des ärztlichen Funk- und Bereitschaftsdienstes zu beteiligen.

**Dieser Beitrag wird seit 01.01.2017 über eigenen Kassentopf und nicht mehr über einzelnen Arzt verrechnet !**

# Hausärztlicher Notdienst in OÖ.:

## 10. Einteilung der Dienste

In allen (außer Sprengel Weyer,..) HÄND-Regionen erfolgt die Diensterteilung über das Onlinesystem **docsced**.

- [docsced.at](https://docsced.at)
- [Telefondienst.docsced.at](https://Telefondienst.docsced.at)

Diese ermöglichen:

- eine lückenlose Diensterteilung
- eine rasche Kommunikation unter den teilnehmenden Ärzten
- im Fall freier, oder z.B. durch Krankheit unbesetzter Dienste, eine Möglichkeit der Dienstübernahme oder des Diensttausches
- Die Diensterteilung wird jeweils nach Ablauf eines Quartales elektronisch an die OÖÄK übermittelt, die wiederum die gesammelten Dienste aller HÄND-Regionen an die ÖGK zur Verrechnung weiterleitet.
  - ➔ Achtung: Änderungen können nur bis Quartalsende erfolgen, da **nur** die elektronische Diensterteilung der OÖÄK an die ÖGK zur Auszahlung der Pauschalen gültig sind.
- Es dürfen nur ganze Dienste, bitte keine Teildienste, eingetragen werden !!

Die Kosten für diese Onlineprogramme wurden bisher den teilnehmenden Ärzten verrechnet.

**Dieser Beitrag wird seit 01.07.2018 über eigenen Kassentopf und nicht mehr über einzelnen Arzt verrechnet !**

# Hausärztlicher Notdienst in OÖ.:

## 11. Besonderheiten im HÄND-Dienst

- Unbedingte Anwesenheit der diensthabenden Ärzte während der gesamten Dienstzeit in der RK-Dienststelle beim Visitedienst mit RK-Fahrer
- Ansuchende Patienten sind so rasch als möglich vom jeweiligen Arzt zurückzurufen, wenn dieser zum Zeitpunkt des Patientenrufes verhindert war
- Alle notwendigen Visiten und Leistungen sind zu erbringen
- Ordinationszeiten und Abwesenheiten (zB Urlaube, Krankheit etc.) sind verpflichtend bekannt zu geben und im Ärztefinder aktuell einzutragen
- Eine telefonische Einweisung eines Patienten ins Spital (KH Ambulanz) ist grundsätzlich nicht zulässig - vor der Einweisung hat der diensthabende Arzt den Patienten zu begutachten (ausgenommen bei Notfällen, wenn durch die Zeitverzögerung das Wohl des Patienten gefährdet wird)
- Anspruchsberechtigte der oö Krankenfürsorgeeinrichtungen (KFA) sind nur insofern betroffen, als von den Notdienstärzten den KFA-Anspruchsberechtigten keine Wegegebühren in Rechnung gestellt werden.
- Für alle ärztlichen Inanspruchnahmen (Leistungen, Ordinationen, Visiten) im pauschalierten HÄND - unabhängig davon ob mit oder ohne Fahrdienst und ob durch Vertragsarzt oder Wahlarzt erbracht - ist eine vollständige Dokumentation durchzuführen und der Kasse zu übermitteln.

# Hausärztlicher Notdienst in OÖ.:

## 12. Dokumentation im HÄND-Dienst

- **Nachstehend angeführte Daten sind zu dokumentieren:**
  - Leistungszuständiger Versicherungsträger
  - Vor- und Zuname, 10-stellige Versicherungsnummer, Adresse (im Falle von Visiten) der Patienten
  - Datum der Behandlung
- Erbrachte Leistungen, das sind Ordinationen oder Visiten (bei Kontakten zwischen 19 Uhr und 23 Uhr ist eine Uhrzeit anzugeben), gegebenenfalls Sonderleistungen
- **Dokumentation im Visitendienst mit Rot-Kreuz-Fahrdienst:**

Die Dokumentation von Vertragsärzten ist über die Arztabrechnungssoftware und von Wahlärzten über das elektronisch zu befüllende Dokumentationsblatt durchzuführen.

Wird künftig entfallen durch Dokumentation in HÄND-App.

In den meisten HÄND-Regionen ist schon die Dokumentation der Daten über eine zur Verfügung gestellte Applikation (App) über ein Tablett oder Handy möglich. Datenübernahme in Arztsoftware ist möglich.

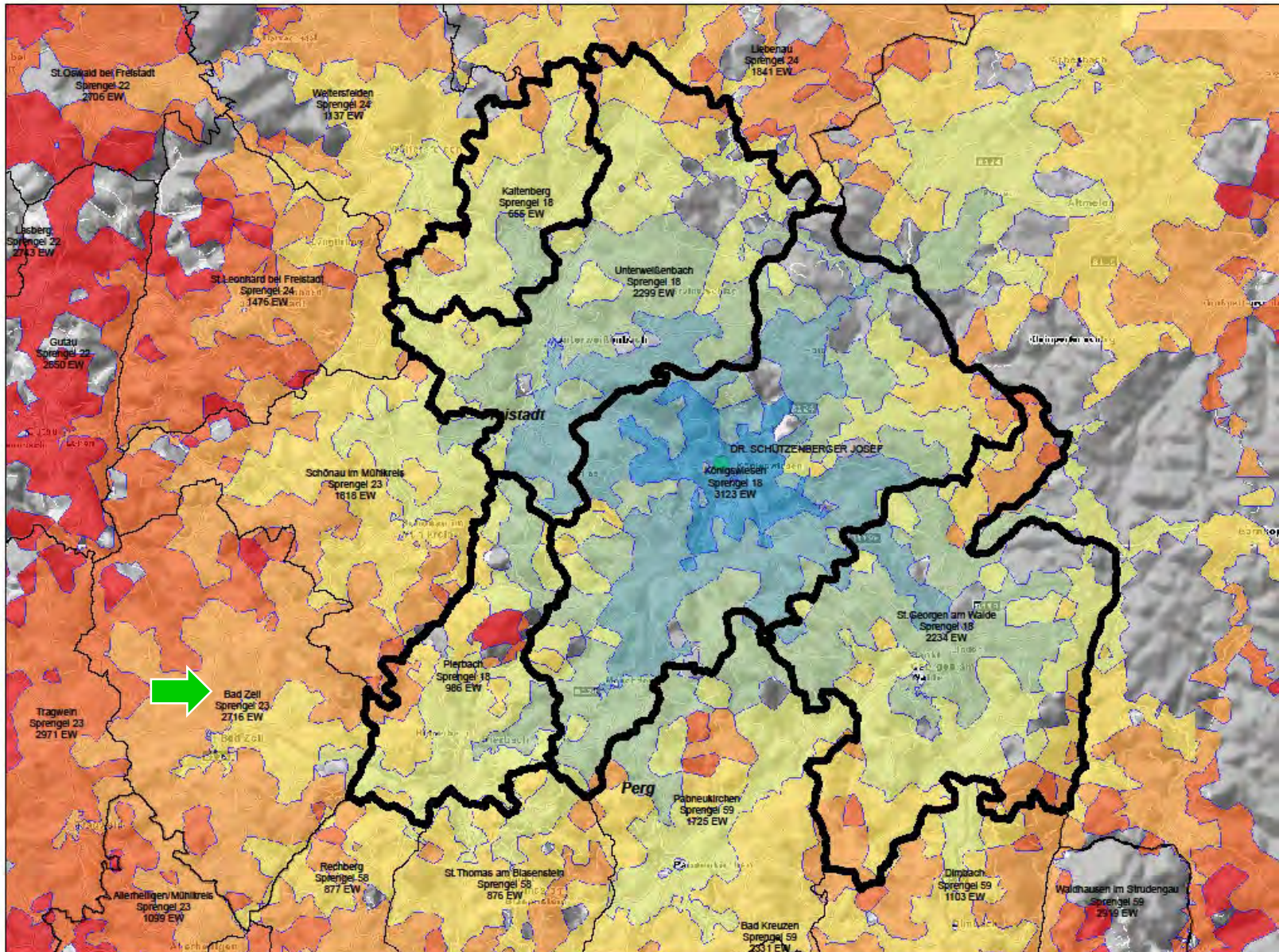
- **Dokumentation im Visitendienst ohne Rot-Kreuz-Fahrdienst sowie Ordinationsdienst (Sa-, So und Feiertag)**

Die App, bzw. das Smartphone wird auch den HÄND-Ärzten ohne RK-Begleitung zur Verfügung gestellt. Wird diese nicht verwendet, erfolgt die Dokumentation bei Vertragsärzten ausnahmslos über die Arztabrechnungssoftware, die der Wahlärzte über das elektronisch zu befüllende Dokumentationsblatt.

# Hausärztlicher Notdienst in OÖ.:

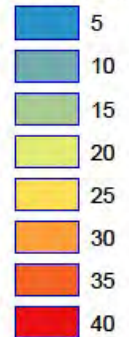
## 13. § 6 Verweilen außerhalb des HÄND-Sprengels

- (4) Der Notfalldienstort (Aufenthaltort des Notfalldienstarztes), damit ist nicht die Notfalldienst- Ordination gemeint, kann sich ausnahmsweise auch außerhalb des zugeteilten Notfalldienstsprengels befinden, wenn dadurch gemäß WigeoGis-Analyse (Servicegebiet) die Erreichbarkeit von mindestens **2/3** des gesamten Gebietes des Notfalldienstsprengels in **nicht über 30** Minuten gewährleistet ist.
- (5) Ist in einem Sprengel eine Erreichbarkeit von mehr als 2/3 des gesamten Gebietes des Notfalldienstsprengels innerhalb von 30 Minuten nicht mehr gegeben, ist die Verrichtung des Notfalldienstes von einem Punkt außerhalb des Sprengels nicht gestattet.
- **Gilt im HÄND nur für den Dienst an Wochentagen in der Zeit von 14.00 bis 19.00 Uhr, bzw. in HÄND-Regionen ohne RK-Fahrdienst.**

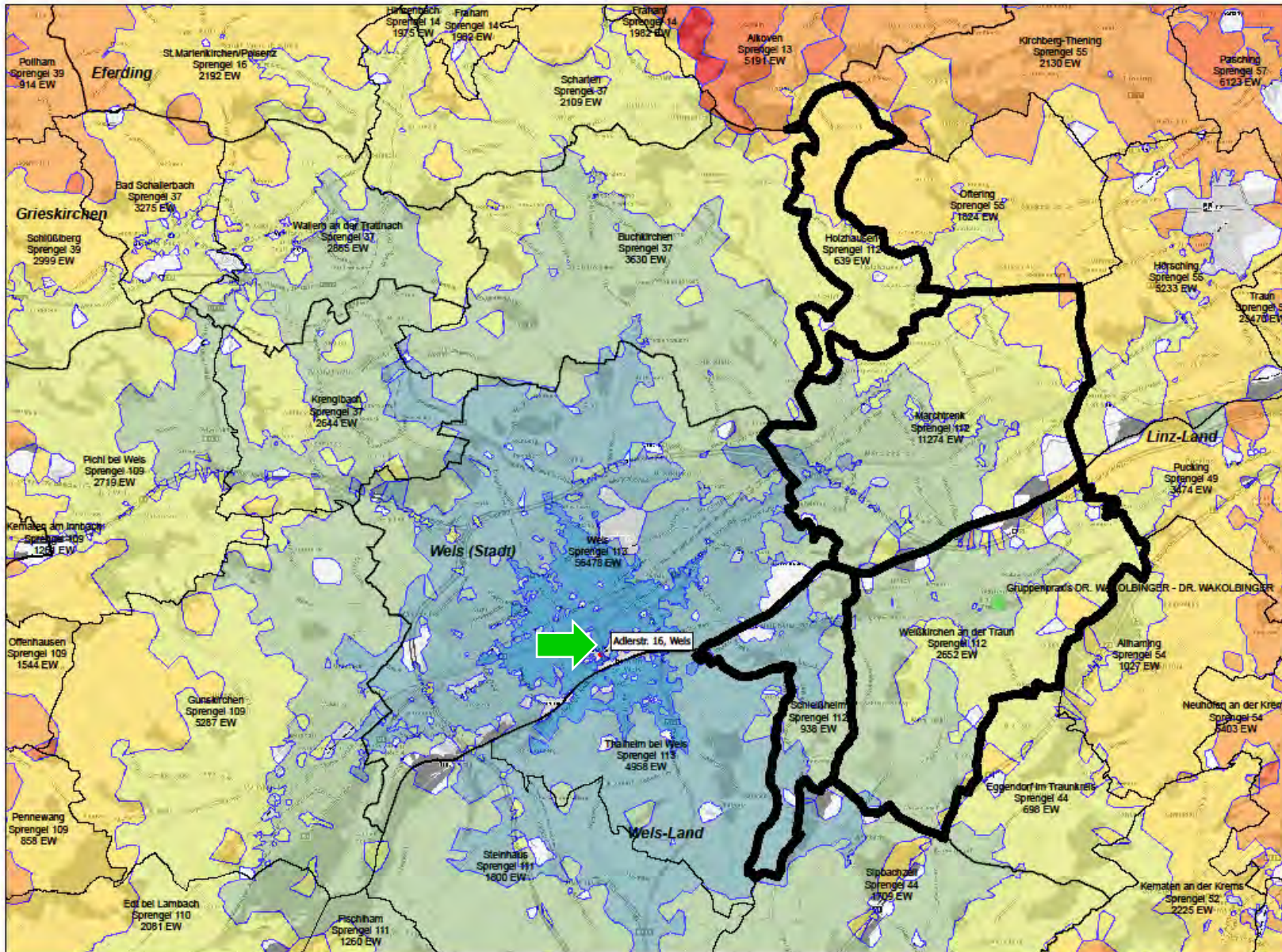


Legende

Zeit in Minuten

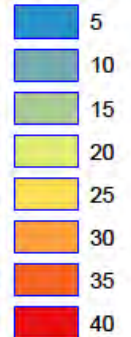






Legende

Zeit in Minuten



# Hausärztlicher Notdienst in OÖ.:

## 14. Gemeindearzt:

Details (Musterverträge, Tarife): <https://www.aekoee.at/> → Niedergelassen → HÄND & ÄND Linz

The screenshot shows the website <https://www.aekoee.at/>. The navigation menu includes: IHRE KAMMER, WOHLFAHRTSKASSE, NIEDERGELASSEN, ANGESTELLT, ÄRZTELISTE, AUS- & FORTBILDUNG, RECHTLICHES, PATIE. The 'Niedergelassen' menu is expanded, showing: Kassenärzte, Wahlärzte, Ärztliche Kooperationsformen, Gutachter, Gemeindeärzte (expanded), Gemeindearzt-Vertragsmuster, Tarife, Formulare, Sanitätsbrochüre. The 'Gemeindearzt-Vertragsmuster' page is displayed, with the heading 'Gemeindearzt Vertragsmuster' and a sub-heading 'Vorblatt zu den Musterverträgen'. The text on the page discusses the OÖ. Gemeindegesundheitsdienstgesetz 2006 (OÖ. GSDG) and the responsibilities of municipalities regarding the 'Aufbau und die Organisation' of the local public health service.

- Für Gemeindeärzte gem. des OÖ Gemeindegesundheitsdienstgesetzes LGBL Nr. 29/1978 idF LBGL Nr. 84/2002, gilt, dass diese als Ausgleich für den Pensionsvorteil aus ihre Gemeindearztstätigkeit, nicht gesondert honorierte Wochentag-Notfalldienste zu leisten haben.
- **Notfalldienstärzte sind verpflichtet**, im Notdienst die unaufschiebbaren gemeindeärztlichen Agenden (Totenbeschau, Untersuchung nach dem Unterbringungsgesetz, sofern ein Amtsarzt nicht zur Verfügung steht) durchzuführen und sich dafür angeloben zu lassen.  
**Gilt bis 31.12.2023!**

# Hausärztlicher Notdienst in OÖ.:

## 15. ÄND-Linz:

### a) Ärztliche Notdienst **Linz**:

Notdienst mit Ordinationsraum in der Rettungsleitzentrale des Roten Kreuzes in Linz, Visitenfahrten mit dem Rettungswagen.

#### Sonn- und Feiertagnotdienst :

3x (1.4-30.9 2x) Visitedienst Tag: 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr: €139,69

2x Visitedienst Nacht: 15.00 Uhr bis 23.00 Uhr: €139,69

1x Ordinationsdienst: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr: €34,92

1x Ordinationsdienst: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr: €34,92

**An den Feiertagen 24.12, 25.12, 31.12, 1.1, Ostersonntag, Ostermontag gilt ein Zuschlag von €100,- für Visitedienste, bzw. €60,- für Ordinationsdienste.**

#### Wochentagnotdienst:

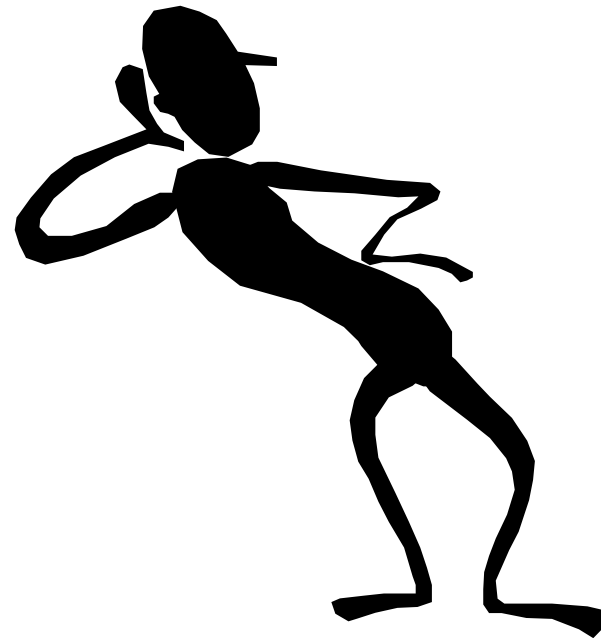
1x (1.1-28.2 2x) Visitedienst Nacht Montag bis Donnerstag: 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr: €69,84

1x (1.1-28.2 2x) Visitedienst Nacht Freitag: 14.00 Uhr bis 23.00 Uhr: €157,15

**Alle Pauschalen zuzüglich erbrachter Leistungen!**

**DANKE ....**

für Ihre  
Aufmerksamkeit!



Mag. Martin Keplinger  
Ärztchammer für OÖ  
Abteilung Vertragsarztstellen & IT  
Tel.: 0732/77 83 71 Klappe 231  
e-mail: keplinger@aekoee.at